

Leitfaden Existenzgründung – Checkliste zur Vorbereitung auf die Selbständigkeit

Seit je her liegt der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld die Existenzgründungsförderung und die Unterstützung junger Unternehmen sehr am Herzen.

In unserem Landkreis werden Gründungswillige auf dem Weg in die Selbständigkeit und beim Aufbau einer selbständigen Existenz durch unsere Gründungsbegleiterin und ein kompetentes Netzwerk unterstützt.

Der Erfolg Ihrer Existenzgründung hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab. Ein nicht zu unterschätzender Faktor ist, neben dem eigenen eisernen Willen zur Selbständigkeit, die individuelle, fachlich kompetente und zeitlich ausreichende Begleitung und Vernetzung.

Mit diesem Leitfaden möchten wir Ihnen eine Orientierung und einen Überblick über die notwendigen Schritte geben und Ihnen damit den Weg in die Selbständigkeit erleichtern.

Lassen Sie sich begleiten und vermeiden Sie Fehler.

1. Gründungcheckliste

SELBSTÄNDIGE ERWERBSTÄTIGKEIT

- Haupt- oder Nebenerwerb
- Gewerbe oder Freier Beruf
- Gewerbliche Tätigkeit im zulassungspflichtigen Handwerk
- Anmeldung Gewerbe bzw. freiberufliche Tätigkeit

RECHTSFORMWAHL UND STEUERN

- Einzelunternehmen, Personen- oder Kapitalgesellschaft
- Handelsregistereintragung/Notar
- Selbständigkeit als Freiberufler/-in
- Rechtsform: Steuerliche und rechtliche Aspekte

BETRIEBLICHE VERSICHERUNGEN UND PRIVATE ABSICHERUNG

- Möglichkeiten des betrieblichen Versicherungsschutzes
- Gesetzliche Unfallversicherung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kranken-, Renten-, Arbeitslosenversicherung für die Unternehmer*innen

PLANUNG DES KAPITALBEDARFS UND FINANZIERUNG

- Businessplan (Geschäftsidee, Budget, Investitionen, Kapitalbedarf, Ertragsvorschau)
- Finanzierung: Eigenkapital, Fremdkapital
- Besicherung von Krediten

FINANZIERUNG | FÖRDERUNG | ZUSCHÜSSE

- Förderdarlehen für Existenzgründer*innen
- Förderung von der Agentur für Arbeit: Gründungszuschuss
- Förderung vom Jobcenter: Einstiegsgeld
- Zuschüsse für Innovation und Qualifizierung
- Coachingprogramme

GEWERBE-ANMELDUNG

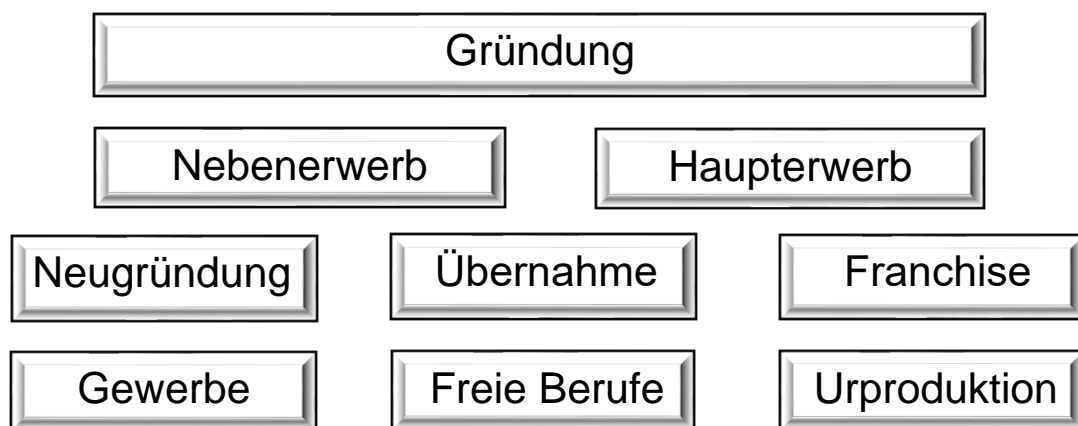
- Anmeldung Gewerbe: Gewerbeamt vor Ort
- Anmeldung Freie Berufe: direkt beim Finanzamt

AUSLÄNDISCHE GRÜNDUNGSINTERESSIERTE

- Aufenthaltstitel bei der Ausländerbehörde beantragen
- Ausländisches (Hoch-)Schulzeugnis anerkennen lassen
- Ausländische Berufsqualifikation anerkennen lassen

2. Gewerbe

Möglichkeiten der Unternehmensgründung und die Formen der Erwerbstätigkeit.



Die Gewerbefreiheit in Deutschland wird in folgenden Fällen eingeschränkt:

- überwachungsbedürftiges Gewerbe (z. B. Gebrauchsgüterhandel, Reisebüro)
- erlaubnispflichtiges Gewerbe (z. B. Immobilienmakler, Gaststätten mit Alkoholausschank)
- zulassungspflichtiges Gewerbe – Handwerk (z. B. Bäcker, Elektroinstallateur)

Ein Gewerbe ohne festen Betriebssitz (Reisegewerbe) ist ebenfalls eine erlaubnispflichtige Tätigkeit.

Auch zu prüfen wäre ob eine Scheinselbständigkeit gegeben ist. Eine Scheinselbständigkeit kann empfindliche rechtliche und steuerliche Folgen nach sich ziehen. Bitte informieren Sie sich!

Wer sich in einem zulassungspflichtigen Handwerk selbständig machen will, benötigt dafür grundsätzlich einen Meisterbrief.

Ohne Meisterbrief kann man ein Unternehmen in den sogenannten zulassungsfreien Handwerken und handwerksähnlichen Gewerben gründen und führen.

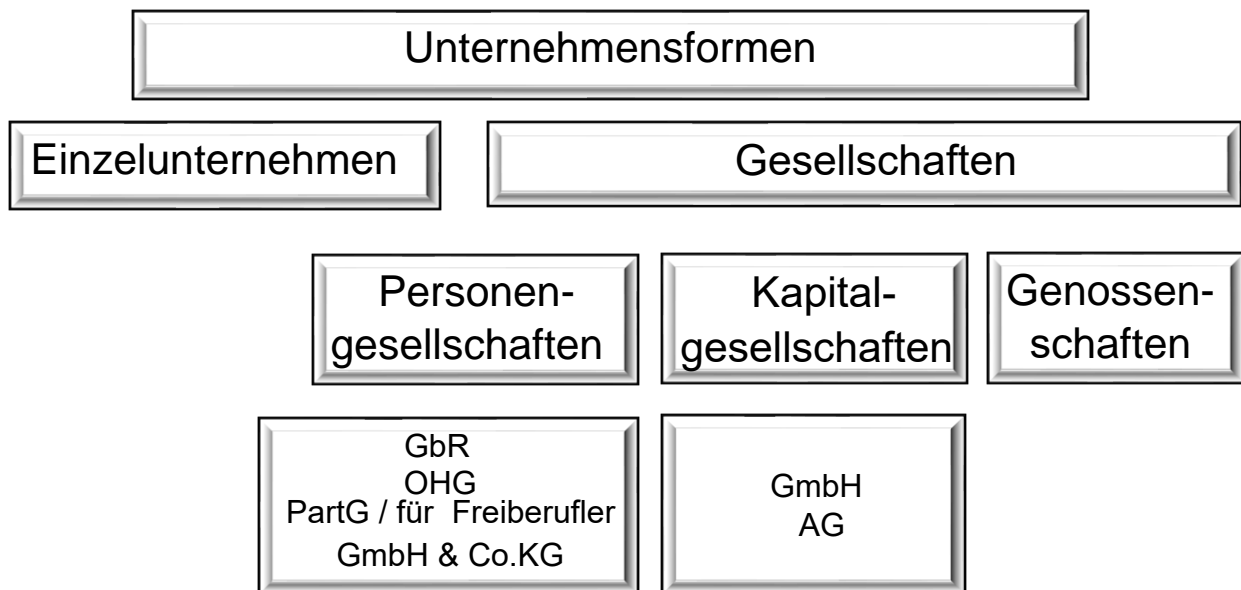
Das wichtigste Kennzeichen für Freiberufler ist die enge Verknüpfung zwischen persönlicher Ausbildung und beruflicher Selbständigkeit.

Freiberufler melden sich nicht beim Gewerbeamt, sondern direkt beim Finanzamt an. Freiberufler zahlen keine Gewerbesteuer. Ausstellung einer „Steuerlichen Bescheinigung zur Vorlage bei Behörden und anderen Institutionen“ ist erforderlich.

Häufig ist die Abgrenzung zwischen gewerblicher Tätigkeit und freiberuflicher Selbständigkeit schwierig.

3. Rechtsformen

In Deutschland wird im Allgemeinen zwischen Personen- und Kapitalgesellschaften unterschieden. Die Wahl der „richtigen“ Rechtsform sollte nicht dem Zufall überlassen werden. Denn durch die gewählte Rechtsform entstehen eine Reihe von Unterschieden, u. a. hinsichtlich Rechten und Pflichten, der Steuern, der persönlichen Haftung oder der Gründungskosten.



Informieren Sie sich über Vor- und Nachteile.

4. Steuern

Schon kurz nach Ihrer Gründung wird sich das Finanzamt bei Ihnen melden, und zwar mit dem „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“.

Es wird entweder automatisch vom Gewerbeamt über Ihre Gewerbebeanmeldung informiert oder Sie haben sich als Freiberufler dort angemeldet.

Aus Ihren Fragebogen-Angaben zur Rechtsform und Ihren voraussichtlichen künftigen Umsätzen und Gewinnen errechnet das Finanzamt seine ersten Steuerforderungen.

Hinweis: Es gibt viele steuerliche Besonderheiten und Ausnahmen. Bitte informieren Sie sich. Auch die Zusammenarbeit mit einem Steuerbüro ist sehr zu empfehlen.

Wichtig: Welche Steuerarten fallen im Unternehmen an und wann sind diese fällig?

5. Betriebliche Versicherungen

Betriebliche Versicherungen können Sie vor finanziellen Risiken schützen, die ohne Absicherung schnell Ihre Existenz bedrohen könnten.

Man unterscheidet zwischen Haftpflichtversicherungen und Sachversicherungen. Betriebliche Versicherungen sind jedoch auch mit Kosten verbunden. Bevor Sie also Versicherungen abschließen, sollten Sie überlegen, wo die betrieblichen Hauptrisiken für Ihr Unternehmen liegen.

6. Persönliche Absicherung

Es gibt eine ganze Reihe an Möglichkeiten, sich persönlich abzusichern. Allen voran steht die Krankenversicherung. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, in die gesetzliche Rentenversicherung einzuzahlen oder eine freiwillige Arbeitslosenversicherung abzuschließen.

Außerdem gibt es noch viele Zusatzversicherungen, die Selbständigen Schutz vor Risiken bieten.

Prüfen Sie welche persönliche Absicherung für Sie sinnvoll und finanzierbar ist und welche Kosten bei der notwendigen persönlichen Absicherung auf Sie zu kommen.

7. Der Businessplan

Ein Businessplan ist ein Fahrplan in die Selbständigkeit, ein ausgefeilter Regieplan, der alle wichtigen Überlegungen darüber enthält, wie eine Geschäftsidee in die Tat umgesetzt werden soll: zum Produkt, das man anbieten wird, zu den Kunden, die man erreichen will, zur Finanzierung der Unternehmensgründung usw.

Und er ist auch eine entscheidende Voraussetzung für das Bankgespräch, um einen Kredit zu beantragen.

Der Erarbeitung eines aussagekräftigen Businessplanes kommt eine besondere Bedeutung zu. Je intensiver Sie sich mit den Einzelheiten Ihres zukünftigen Unternehmens und Ihrer unternehmerischen Handlungsweise auseinandersetzen um so sicherer können Sie Ihr Unternehmen zum Erfolg führen und auch Krisen, wie die Corona Pandemie schadlos überstehen.

Zum Businessplan gehören das Konzept (textliche Beschreibung des Unternehmens und der Organisation) und die Finanzplanung (Kapitalbedarfsplan Betrieb, Unternehmerlohn, Finanzierungsplan, Liquiditätsplan, Ertragsvorschau-Rentabilitätsrechnung).

Anlagen des Businessplanes sind:

- Tabellarischer Lebenslauf (versehen mit Datum, Unterschrift)
- Zeugniskopien, Zertifikate
- Qualifikationsnachweise
- ggf. Gesellschaftervertrag (Entwurf)
- ggf. Fotos

8. Finanzierung und Förderung

Nach der Ermittlung des Kapitalbedarfs stellt sich Ihnen die Frage, wie wird finanziert und woher kommt das Geld?

Zunächst einmal von Ihnen selbst, dann von Ihrer Hausbank und schließlich vom Land (Investitionsbank Sachsen-Anhalt) und Bund (Kreditanstalt für Wiederaufbau, KfW).

Für Existenzgründer*innen gibt es eine Reihe von Förderungen, Zuschüssen und speziellen Finanzierungsdarlehen. Dabei müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Prüfen Sie diese und lassen Sie sich beraten.

9. Anmeldung des Unternehmens

Die Gründung eines eigenen Unternehmens, ob im Haupt- oder im Nebenerwerb, erfordert eine Reihe von Anmeldeformalitäten und die Beachtung von gesetzlichen Vorschriften.

Jeder Gewerbebetrieb muss beim zuständigen Gewerbe- bzw. Ordnungsamt angemeldet werden.

Freiberufler melden sich direkt beim Finanzamt an.

Über Ihre Gewerbe-Anmeldung werden in der Regel die folgenden Behörden informiert:

- Finanzamt: „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ und Zuteilung einer Steuernummer
- Berufsgenossenschaft: Unfallversicherung für Beschäftigte und ggf. für die Unternehmensführung

- Handwerkskammer (HWK): Aufnahme als gesetzliches Pflichtmitglied oder
- Industrie- und Handelskammer (IHK): Aufnahme als gesetzliches Pflichtmitglied
- Statistisches Landesamt: statistische Erfassung der gewerblichen Tätigkeit
- Landesamt für Verbraucherschutz (Gewerbeaufsichtsamt): Arbeits- und Gesundheitsschutz für Angestellte und Kunden
- Amtsgericht Stendal (Handelsregistergericht): bei kaufmännisch zu führenden Unternehmen
- Ausländerbehörde: keine deutsche Staatsbürgerschaft oder doppelte Staatsbürgerschaft

Je nach Branche und wenn mit der gewerblichen Tätigkeit besondere Erlaubnispflichten bezüglich der Gründung erforderlich sind, leitet das Gewerbeamt die Gewerbebescheinigung zusätzlich noch an folgende Stellen weiter:

- Bauamt
- Bundesagentur für Arbeit, Regionale Agentur für Arbeit
- Gesundheitsamt
- Landeseichamt
- Straßenverkehrsamt
- Umweltamt

Es empfiehlt sich, mit den genannten Behörden auch selbst den Kontakt aufzunehmen, um die Anmeldeformalitäten zu beschleunigen und evtl. Fragen direkt zu klären.

FORMALITÄTEN:

1. Vor den Anmeldungen Erlaubnisse einholen.

Klären Sie zuerst, welche Erlaubnisse oder Zulassungen Sie benötigen. Lassen Sie sich dafür im Zweifelsfall bei Ihrer IHK oder HWK beraten. Holen Sie alle erforderlichen Erlaubnisse oder Zulassungen ein, bevor Sie mit der Gewerbe-Anmeldung starten.

2. Soziale Absicherung zuerst.

Bevor Sie sich beim Gewerbeamt oder Finanzamt mit Ihrer selbständigen Tätigkeit anmelden, sollte Ihre soziale Absicherung erledigt sein: Krankenkasse, Rentenversicherung, Berufsgenossenschaft.

10. Kontakte und Beratung

Wir helfen Ihnen im Rahmen unserer Einstiegsbegleitung bei den ersten Schritten in die Selbständigkeit. Ausgehend von Ihrer Person und Ihrer Geschäftsidee geben wir Ihnen Hinweise und Anregungen zur Planung Ihres Unternehmens:

Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH (EWG)

Ansprechpartnerin: Martina Bosse
Andresenstraße 1a
06766 Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen
Telefon: +49 3494 638366
E-Mail: info@ewg-anhalt-bitterfeld.de